



DJB

DEUTSCHER JUDO-BUND e.V.

**DJB Kata
Wertungsrichterordnung**

Inhaltsverzeichnis

1. Kata-Lizenz.....	2
2. Landes-Kata-Wertungsrichter-Lizenzen.....	2
2.1 Erwerb der Landes-Kata-Wertungsrichter-Lizenz.....	2
2.2 Gültigkeit und Verlängerung der Landeslizenz.....	3
2.3 Nachweis und Verwaltung	3
3. Bundes-Kata-Wertungsrichter-Lizenzen	3
3.1 Erwerb der Bundes-B-Lizenz	4
3.2 Erwerb der Bundes-A-Lizenz	5
3.3 Hospitationen.....	6
3.4 Gültigkeit und Verlängerung der Bundeslizenzen	6
3.5 Nachweis und Verwaltung	7
3.6 Sanktionen.....	7
4. Internationale Lizenzen	7
5. Leistungseinstufung.....	8
6. Einsatzplanung.....	8
7. Kleidung.....	9
8. Spesen.....	9
9. Ausnahmen.....	9
10. Inkrafttreten	9

1. Kata-Lizenz

Je Wettbewerbs-Kata wird eine separate Kata-Lizenz vergeben. Der Erwerb und die Anzahl der Kata-Lizenzen sind für die Erlangung der unterschiedlichen Wertungsrichter-Lizenzen relevant.

Für den Erwerb:

- der Landeslizenz wird 1 Kata-Lizenz benötigt.
- der Bundes-B-Lizenz werden mindestens 2 Kata-Lizenzen benötigt.
- der Bundes-A-Lizenz werden mindestens 3 Kata-Lizenzen benötigt.

Eine Kata-Lizenz wird bei erbrachter Leistung der Lizenzstufe entsprechend nach einer erfolgreichen Überprüfung der Kenntnisse und der Anwendung

- der Bewertungsgrundlagen
- des aktuellen Regelwerks
- der praktischen und theoretischen Kenntnisse der jeweiligen Kata
- ggf. einer zusätzlichen Hospitation bei einem vorgegebenen Kata-Turnier

vergeben.

Im DJB können Kata-Lizenzen für nachstehende Kata erworben werden:

- Nage no kata
- Katame no kata
- Ju no kata
- Kime no kata
- Kodokan Goshin jutsu
- Koshiki no kata

Den Landesverbänden steht es frei, weitere Kata-Lizenzen zu vergeben.

Separate Kata-Lizenzen und Wertungsrichterlizenzen für den ID-Bereich werden durch die DJB Kata-Kommission in Abstimmung mit dem DJB ID-Bereich vergeben.

2. Landes-Kata-Wertungsrichter-Lizenzen

2.1 Erwerb der Landes-Kata-Wertungsrichter-Lizenz

Die Landesverbände können nach den Richtlinien des DJB Landes-Kata-Wertungsrichter-Lizenzen („Landeslizenz“) vergeben.

Da nicht alle Landesverbände entsprechende Richtlinien und Ordnungen besitzen, unterstützt der DJB die Landesverbände und bietet zentrale Aus- und Fortbildungen zum Erwerb und zur Verlängerung der Landeslizenzen an.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Erwerb der Landeslizenz sind:

1. gültiger DJB-Mitgliedsausweis
2. offizielle Nominierung und Bestätigung der Eignung durch den im Landesverband für Kata Verantwortlichen
3. mindestens 1. Dan
4. aktive Teilnahme an einem für den Lizenzerwerb ausgeschriebenen Lehrgang des DJB oder des Landesverbands

Mit der Meldung bestätigt der Landesverband die Eignung und fachliche Qualifikation der Teilnehmer.

Die Teilnahme gilt als bestanden, wenn bei der theoretischen und praktischen Überprüfung jeweils mindestens die Leistungsstufe „C“ erreicht wurde.

Die DJB Kata-Kommission stellt bei erfolgreicher Teilnahme an einem entsprechenden Lehrgang des DJB die Landeslizenz für die entsprechende Kata aus.

Der DJB und die Landesverbände erkennen die jeweils ausgestellten Landeslizenzen gegenseitig an.

Den Landesverbänden obliegt es, unterhalb der Landeslizenz ein weiteres Lizenzsystem im Landesverband zu implementieren.

2.2 Gültigkeit und Verlängerung der Landeslizenz

Die Landeslizenz des DJB ist spätestens im dritten Jahr nach Erwerb bzw. nach der letzten Verlängerung durch aktive Teilnahme an einem dafür ausgeschriebenen Lehrgang des DJB zu verlängern. Werden die notwendigen Fortbildungen nicht besucht, erlischt die Lizenz.

Offizielle Verlängerungen der Landesverbände werden vom DJB anerkannt, sofern ein etabliertes Verlängerungsverfahren (z.Bsp. durch eine Landes-Kata-Ordnung, Landes-Kata-Wertungsrichterfortbildungen etc.) im Landesverband existiert.

2.3 Nachweis und Verwaltung

Als Nachweis für die Lizenz des Wertungsrichters stellt die DJB Kata-Kommission oder der Landesverband einen digitalen Nachweis mit Kata und Gültigkeitsdatum aus.

Die Verwaltung der Landeslizenzen obliegt den Landesverbänden.

3. Bundes-Kata-Wertungsrichter-Lizenzen

Der DJB vergibt für Kata-Wertungsrichter auf nationaler Ebene nachstehende Wertungsrichter-Lizenzen:

- Bundes-Kata-Wertungsrichter-Lizenz B („Bundes-B-Lizenz“)
- Bundes-Kata-Wertungsrichter-Lizenz A („Bundes-A-Lizenz“)

3.1 Erwerb der Bundes-B-Lizenz

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bundes-B-Lizenz sind:

1. gültiger DJB-Mitgliedsausweis
2. offizielle Nominierung und Bestätigung der Eignung durch den Landesverband oder Benennung durch die DJB Kata-Kommission
3. Inhaber einer gültigen Landes-Lizenz für mindestens zwei Kata
4. mindestens 2. Dan
5. aktive Teilnahme an einem für den Lizenzerwerb ausgeschriebenen Lehrgang des DJB.

Erfolgt die Benennung durch die DJB Kata-Kommission entfällt Punkt 3 der Voraussetzungen.

Die Bundes-B-Lizenz wird nach einer erfolgreichen Überprüfung der Kenntnisse und Anwendungen

1. der Bewertungsgrundlagen
2. des aktuellen Regelwerks
3. der praktischen und theoretischen Kenntnisse in mindestens zwei Kata
4. einer erfolgreichen Hospitation bei den Deutschen Kata-Meisterschaften oder einem vergleichbaren Turnier

vergeben.

Die Einladung zur Hospitation erfolgt, wenn bei der theoretischen und praktischen Überprüfung jeweils mindestens die Leistungsstufe „B“ erreicht wurde.

Die Hospitation gilt als bestanden, wenn eine Einstufung mindestens in die Leistungsstufe „B“ erfolgt.

Die Lizenzvergabe erfolgt durch die DJB Kata-Kommission.

Bei Nichtbestehen des theoretischen oder praktischen Teils der Prüfung oder der Hospitation ist eine Wartezeit bis zur erneuten Prüfung von mindestens einem Jahr erforderlich.

Legt der Lizenzinhaber nach seiner ersten Prüfung zur Bundes-B-Lizenz weitere Kata-Lizenzen ab, so sind diese in allen Prüfungsbereichen ebenfalls mindestens mit der Leistungsstufe „B“ zu bestehen.

Wird das Prüfungsergebnis für die entsprechende Kata-Lizenz verfehlt, wird sie nicht vergeben. Ist die Leistung ausreichend zur Erteilung der Landes-Lizenz, so wird diese ausgestellt. Ist der Prüfling bereits Inhaber der Kata-Lizenz einer untergeordneten Wertungsrichterlizenz, so bleibt diese bestehen.

3.2 Erwerb der Bundes-A-Lizenz

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bundes-A-Lizenz sind:

1. gültiger DJB-Mitgliedsausweis
2. offizielle Nominierung durch den Landesverband oder die DJB Kata-Kommission
3. Inhaber einer gültigen Bundes-B-Lizenz für mindestens drei Kata
4. mindestens 3. Dan
5. die aktive Teilnahme an einem für den Lizenzerwerb ausgeschriebenen Lehrgang des DJB.

Die Bundes-A-Lizenz wird nach einer erfolgreichen Überprüfung der Kenntnisse und Anwendungen

1. der Bewertungsgrundlagen,
2. des aktuellen Regelwerks,
3. der praktischen und theoretischen Kenntnisse in mindestens drei Kata,
4. einer Bewertungsüberprüfung bei den Deutschen Kata-Meisterschaften oder einem vergleichbaren Turnier

vergeben.

Die Bewertungsüberprüfung erfolgt, wenn bei der theoretischen und praktischen Überprüfung die Leistungsstufe „A“ erreicht wurde.

Die Bewertungsüberprüfung gilt als bestanden, wenn eine Einstufung in die Leistungsstufe „A“ erfolgt.

Die Lizenzvergabe erfolgt durch die DJB-Kata-Kommission.

Bei Nichtbestehen des theoretischen oder praktischen Teils der Überprüfung oder der Bewertungsüberprüfung ist eine Wartezeit bis zur erneuten Prüfung von mindestens einem Jahr erforderlich.

Sollen nach den ersten drei abgelegten Kata-Lizenzen für die Bundes-A-Lizenz weitere Kata-Lizenzen auf dem Leistungsniveau „A“ zur Bundes-A-Lizenz hinzugefügt werden, so muss der Wertungsrichter für diese Kata bereits Inhaber der Kata-Lizenz der Leistungsstufe „B“ sein.

Die Prüfung ist in allen Prüfungsbereichen mit der Leistungsstufe „A“ zu bestehen. Wird das Prüfungsergebnis für die entsprechende Kata-Lizenz verfehlt, wird sie nicht vergeben.

3.3 Hospitationen

Hospitationen erfolgen grundsätzlich zu Ausbildungszwecken im Rahmen des Lizenzerwerbs zur Bundes-B-Lizenz.

Fällt ein lizenzierte Bundeswertungsrichter im Rahmen der Überprüfung seiner theoretischen und praktischen Kenntnisse und Anwendungen der Bewertungsgrundlagen, des aktuellen Regelwerks oder der Kata durch erheblich abweichende Leistungen in Relation zu seiner Lizenzstufe ab, kann die DJB Kata-Kommission eine Hospitation veranlassen. Dies ist der Fall, wenn eine Einstufung der Leistung in die Kategorien D oder E erfolgt.

Die Gründe der Hospitation sind dem Wertungsrichter mitzuteilen.

Hospitationen von Inhabern der Landeslizenz obliegen den Landesverbänden.

Die Kosten einer Hospitation trägt der Lizenzerwerber bzw. Lizenzinhaber.

3.4 Gültigkeit und Verlängerung der Bundeslizenzen

Bundeslizenzen sind grundsätzlich bis zum offiziellen DJB Bundes-Kata-Wertungsrichter-Seminar im Folgejahr gültig.

Sie sind durch aktive Teilnahme an diesem Seminar zu verlängern. Dabei kann eine stichprobenartige Überprüfung der Kenntnisse und Anwendung der Bewertungsgrundlagen und einer ausreichenden theoretischen und praktischen Kenntnis der entsprechenden Kata erfolgen.

Überdies muss je Kata-Lizenz binnen drei Jahre ein Kata spezifischer Lehrgang der DJB Kata-Lehrserie besucht werden.

Werden die notwendigen Fortbildungen nicht besucht, ruht die Bundeslizenz.

Nach aktiver Teilnahme an einem dafür ausgeschriebenen Fortbildungslehrgang des DJB und Überprüfung der Kenntnisse und Anwendung der Bewertungsgrundlagen sowie einer ausreichenden theoretischen und praktischen Kenntnis der Kata wird bei entsprechender Leistung die Bundeslizenz von der DJB Kata-Kommission ohne erneute Hospitation verlängert werden. Hierbei ist das Leistungsniveau der jeweiligen Lizenzstufe zu erreichen.

Im begründeten Fall kann eine Hospitation gefordert werden oder eine Herabstufung der Lizenz erfolgen.

Wird eine ruhende Bundes-B-Lizenz nicht im Folgejahr verlängert, erlischt die Lizenz vollständig. Ein kompletter Neuerwerb nach 3.1 inklusive Erfüllung aller Voraussetzungen ist nötig.

Wird eine ruhende Bundes-A-Lizenz nicht verlängert, erfolgt zunächst die Abstufung auf eine ruhende Bundes-B-Lizenz.

Scheidet ein Bundeswertungsrichter auf eigenen Wunsch aus, erlischt seine Bundeslizenz. Ein Ausscheiden als Bundeswertungsrichter ist dem DJB Kata-Referenten in Textform mitzuteilen.

Bundeswertungsrichter können einzelne Kata-Lizenzen zurückgegeben. Der Lizenzverzicht für die jeweilige Wettkampf-Kata ist dem DJB Kata-Referenten in Textform mitzuteilen.

Zum Erhalt der jeweiligen Wertungsrichterlizenz darf die Anzahl der erforderlichen Kata-Lizenzen nicht unterschritten werden.

Starten Bundeswertungsrichter als Athleten bei durch den DJB, der EJU oder der IJF ausgeschriebenen Kata-Wettbewerben, erlischt ihre Bundeswertungsrichterlizenz für alle Kata.

Abweichungen in Bezug auf die Gültigkeit und Verlängerung der Bundeslizenzen obliegen im Einzelfall der Entscheidung der DJB Kata-Kommission.

3.5 Nachweis und Verwaltung

Die DJB Kata-Kommission dokumentiert und verwaltet alle Bundeslizenzen. Als Nachweis für den Wertungsrichter stellt die DJB Kata-Kommission jährlich einen digitalen Nachweis mit Kata und Gültigkeitsdatum aus.

3.6 Sanktionen

Der DJB Kata-Referent kann in Absprache mit der DJB Kata-Kommission Lizenzen von Bundes-Kata-Wertungsrichtern nicht mehr verlängern oder eine solche für ungültig oder zeitweise für ruhend erklären, wenn dem betroffenen Wertungsrichter eine schwere Verfehlung vorgeworfen wird.

Solche schweren Verfehlungen sind insbesondere anzunehmen, bei erheblichen Verstößen gegen die Satzung des DJB oder seiner Ordnungen, bei Täterschaft oder Teilnahme von Verstößen gegen Anti-Dopingbestimmungen, sowie bei jeder Form von Gewalt physisch, psychisch oder sexueller Art, sei es gegen andere Wertungsrichter oder Sportler oder Funktionäre oder Mitwirkende an Sportveranstaltungen.

Im Rahmen des Sanktionsverfahrens sind rechtsstaatliche Grundsätze zu wahren, insbesondere dem Betroffenen rechtliches Gehör zu gewähren. Der Betroffene kann gegen diese Entscheidung als Disziplinenterscheidung den Rechtsausschuss nach § 3 Abs. 8 Rechtsordnung DJB anrufen.

4. Internationale Lizenzen

Die DJB Kata-Kommission entscheidet über die Nominierung geeigneter Kandidaten zur Prüfung zum EJU- bzw. IJF-Kata-Judge. Mindestvoraussetzungen dabei sind:

1. gültiger DJB-Mitgliedsausweis
2. gültige Bundes-A-Lizenz
3. mindestens 4. Dan
4. Lebensalter entsprechend den EJU/IJF Vorgaben

5. ausreichende Sprachkenntnisse.

Inhaber internationaler Lizenzen (EJU, IJF) mit gültigem DJB-Mitgliedsausweis haben automatisch die Bundes-A-Lizenz.

5. Leistungseinstufung

Es erfolgt eine Leistungseinstufung der Bundes-Kata-Wertungsrichter anhand der Überprüfung des theoretischen und praktischen Kenntnisstandes der jeweiligen Kata, der Bewertungsgrundlagen und des aktuell gültigen Regelwerks im Rahmen des DJB Bundes-Kata-Wertungsrichter-Seminars sowie der Bewertungen bei nationalen Meisterschaften und Turnieren.

Hierbei erfolgt die Einstufung der Wertungsrichter in die Kategorien:

- A: sehr gute Kenntnisse und Leistungen ($\geq 80\%$ Niveau Bundes-A-Wertungsrichter)
- B: gute Kenntnisse und Leistungen ($\geq 70\%$ Niveau Bundes-B-Wertungsrichter)
- C: ausreichende Kenntnisse und Leistungen ($\geq 60\%$ Niveau Landeswertungsrichter)
- D: mangelhafte Kenntnisse und Leistungen ($\geq 45\%$)
- E: ungenügende Kenntnisse und Leistungen ($< 45\%$)

Bei der Leistungseinstufung D und E ist der verantwortliche Landes- bzw. Gruppenreferent zu informieren.

6. Einsatzplanung

Der DJB Kata-Referent entscheidet über alle Wertungsrichtereinsätze bei offiziellen Kata-Wettbewerben auf nationaler und internationaler Ebene.

Nur Inhaber einer gültigen Bundeslizenz können bei offiziellen nationalen Kata-Meisterschaften und Turnieren in der Zuständigkeit des DJB Kata-Ressorts eingesetzt werden.

Für den Einsatz bei Kata-Wettbewerben in der Zuständigkeit des DJB wählt der DJB Kata-Referent die Bundes-Wertungsrichter aufgrund ihrer Leistungseinstufung aus.

Bei der Einstufung in die Kategorie C kann in Ausnahmefällen ein Einsatz auf nationaler oder Gruppenebene erfolgen.

Bei der Einstufung in die Kategorie D erfolgt kein Einsatz auf nationaler Ebene, außer die Leistung wird in einer zuvor erfolgten Hospitation entsprechend der Stufe der Wertungsrichterlizenz wieder erbracht.

Bei der Einstufung in die Kategorie E ist eine einjährige Einsatzsperre und Hospitation auf Bundesebene die Folge.

Athleten, welche auf DJB-, EJU- oder IJF-Ebene aktiv Kata-Wettbewerbe bestreiten, können nicht als Kata-Wertungsrichter auf nationaler Ebene eingesetzt werden.

Den Einsatz der Wertungsrichter auf Gruppenebene regelt der DJB Kata-Referent. Er kann die Verantwortlichkeit an einen geeigneten Vertreter delegieren. Bei Gruppenmeisterschaften tragen die beteiligten Landesverbände die anfallenden Kosten der Wertungsrichter und der sportlichen Leitung.

Den Einsatz der Wertungsrichter bei bundes- und international offenen Turnieren in Eigenverantwortung der Landesverbände regelt der DJB Kata-Referent in Absprache mit dem zuständigen Landes-Kata-Referenten/-beauftragten. Der DJB Kata-Referent kann die Verantwortlichkeit an einen geeigneten Vertreter delegieren. Der DJB übernimmt keine Kosten für die Wertungsrichter und die sportliche Leitung.

Den Einsatz der Wertungsrichter auf Landesebene, bei bundesoffen ausgeschriebenen Landesmeisterschaften und bei landesoffenen Turnieren regelt der zuständige Landes-Kata-Referent/-beauftragte. Der DJB übernimmt keine Kosten für die Wertungsrichter und die sportliche Leitung.

Die Einsatzplanung für internationale Kata-Wettbewerbe erfolgt durch den DJB Kata-Referenten in enger Abstimmung mit den internationalen Kata-Judges und dem DJB.

7. Kleidung

Die offizielle Kleidung der Wertungsrichter besteht aus:

1. schwarzer oder dunkelblauer Blazer
2. lange, mittelgraue Hose
3. weißes DJB-Wertungsrichterhemd (kurzärmelig)
4. schwarze Socken
5. schwarze, formale Lederschuhe
6. DJB oder internationale Krawatte je nach Lizenz
7. offizielles DJB/EJU/IJF WR-Abzeichen

Bei internationalen Turnieren gilt die Kleiderordnung der EJU und IJF.

8. Spesen

Die Wertungsrichter erhalten Spesen nach der jeweils gültigen DJB-Spesenordnung.

9. Ausnahmen

Ausnahmen von dieser Ordnung liegen in der Entscheidung des DJB Kata-Referenten.

10. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 28.10.2023 in Kraft und ersetzt die bisherige Lizenzordnung für DJB-Kata-Wertungsrichter.